



Jugendwartin
Christina Buch
jugend@svg59.de

Ausschreibung Regattabetreuung Segler-Verein Großenheidorn e.V. von 1959

25./26. März 2023

(Samstag ca. 10:00-18:00 Uhr, Sonntag ca. 09:00-16:00 Uhr)

Durchführung: Segler-Verein Großenheidorn von 1959 e.V.

Trainerin: Christina Buch

Ort: Segler-Verein Großenheidorn, Strandallee 3

Teilnehmerzahl: max. 10 Teilnehmer

Verpflegung: in Eigenregie

Unterkunft: in Eigenregie

Meldestelle: jugend@svg59.de

Meldeschluss: Freitag, 17. März 2023

(Reihenfolge nach Eingang der schriftlichen Meldung, SVG-Mitglieder werden bevorzugt)

**Die Einladung richtet sich an alle Teilnehmer des
OptiKickOff und ILCAKickOff**

M e l d u n g

Segler-Verein Großenheidorn e.V. von 1959

25./264. März 2023

(Samstag ca. 10:00-18:00 Uhr, ca. Sonntag 09:00-16:00 Uhr)

Name:

Vorname:

Geburtstag:

e-Mail:

Strasse:

Wohnort:

Telefon:

Handy:

Segelnummer:

Verein:

Allergien/Asthma:

Meldegeld:

zu zahlen bei Anreise

(Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes)

SVG- Mitglied: 30,00 €

Nichtmitglied: 50,00 €

Erklärung:

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung am Training teilzunehmen liegt allein beim Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand seines Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungshilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren, und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Den Anordnungen des Trainers, bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Trainings- teilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter, durchführendem Verein und Trainer außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wird.

....., **den**

.....
Unterschrift des/der Seglers/Seglerin

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten